

Regelplan B II / 2

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges
(bei Sperrung des Gehweges analog)
geringe Einengung der Fahrbahn
(bei Richtungsfahrbahn analog)

Quer- und Längsabspernung durch
Absperrschranken [Höhe 100 mm]
und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Wegbegrenzungen
in gelber Markierung

Warnleuchten
– bei Querabspernung einseitig
Abstand max. 1 m
– bei Längsabspernung doppel-
seitig oder mit Rundstrahler
Abstand max. 10 m

Absperrung zur Fahrbahn
Längsabspernung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Doppelseitige Warnleuchten auf
jeder 2. Leitbake

- 1) – bei geringer Verkehrsstärke:
30 - 50 m
– bei Richtungsfahrbahn:
70 - 100 m

Maße in Metern

09.97



www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320

